

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 24 (1964)
Heft: 1

Artikel: Zum Konzilsdekret über die Massenmedien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Konzilsdekret über die Massenmedien

Das zweite Vatikanische Konzil hat bisher zwei Vorlagen endgültig verabschiedet: die Konstitution über die Liturgie und das Dekret über die Massenmedien. Letzteres erhielt, wie bekannt, in der entscheidenden Abstimmung eine relativ hohe Zahl von Nein-Stimmen (503 Nein auf 1598 Ja). Kurz zuvor hatten 25 Konzilsväter, denen aufgrund der Geschäftsordnung in dieser zweiten Session keine andere Möglichkeit mehr blieb, ihre Meinung zu äußern, in einem Flugblatt gebeten, dem Dekret die Zustimmung zu versagen. Die Begründung lautete: «Die Vorlage entspricht in keiner Weise der Erwartung der Christen, am wenigsten jener, die in diesem Gebiet erfahren sind. Als Dekret promulgiert, würde sie dem Ansehen des Konzils schaden.» Schon vorher hatten drei amerikanische Journalisten, unterstützt von vier bekannten Theologen, einen Kurzkommentar veröffentlicht, in dem sie in zum Teil scharfen Ausdrücken ihre Kritik an der Vorlage anbrachten. Wir geben nachstehend den Text dieser Erklärung wieder. Vorgeschichte und Wortlaut des Dekrets selbst scheinen folgende Feststellungen nahezulegen:

1. Die Behandlung, die der Problemkreis der Massenmedien während des Konzils erfuhr, war ungenügend. Das lag zum Teil daran, daß eine solche Flut von Fragen und Problemen auf die Konzilsväter einstürmte, daß notwendigerweise manches, was den Vätern als zwar wichtig, aber von weniger grundsätzlicher Bedeutung zu sein schien, zurücktreten mußte. So wurde in beiden Sessionen der Dekretsentwurf über die Massenmedien gleichsam immer nur als Pausenthema eingeschaltet. Man widmete ihm weder die ausreichende Zeit noch war es möglich, Energien auf dieses Dekret zu konzentrieren. Tiefer besehen, kommt in der Art der Behandlung zum Ausdruck, daß sehr viele Bischöfe und Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens noch zu wenig auf die Bedeutung der Massenmedien aufmerksam geworden sind. Außerdem fühlten sich viele Bischöfe nicht kompetent genug, in diesen Fragen mitzureden. Wenn irgendwo, dann wäre es hier am Platze gewesen, auch Laien, die mit den Massenmedien zu tun haben, beizuziehen und sie, allenfalls sogar vor dem Konzilsplenum, anzuhören. Aus dieser Sachlage heraus kann man den Unwillen der drei amerikanischen Journalisten, welche den nachstehenden Aufruf verfaßt haben, verstehen, wenn ihr Vorgehen auch zweifellos als taktisch unklug bezeichnet werden muß.

2. Wer sich die Mühe nimmt, den Text des endgültig verabschiedeten Dekretes durchzusehen, wird entdecken, daß es nicht bloß bei Banalitäten stehen geblieben ist, sondern nach Art einer pastorellen Ermahnung die Gläubigen sowohl wie die Hierarchie auffordert, sich ihrer Verantwortung besser als bisher bewußt zu werden und ganz konkrete Maßnahmen ins Auge zu fassen. So wird zum Beispiel gesagt, man solle die aktiv-schöpferische Arbeit in den Massenmedien vermehrt fördern. In Nr. 17 lädt das Konzil «die in Wirtschaft und Technik einflußreichen Verbände und Einzelpersönlichkeiten dringend ein, diese publizistischen Mittel mit ihren finanziellen Beiträgen und ihrer Erfah-

rung bereitwillig zu unterstützen, soweit sie wahrer Kultur und dem Apostolat dienen». Es könnte sehr wohl sein, daß man, ähnlich wie bei der Film-Enzyklika «Vigilanti cura» Papst Pius' XI. von 1936, später einmal in diesen konkreten Aufforderungen Impulse einer entscheidenden Entwicklung festzustellen haben wird. Es werden sich ja nun alle gutwilligen und bereits von der Dringlichkeit eines aktiven Einsatzes überzeugten Kräfte auf solche Empfehlungen des Welt-Episkopates berufen können und es leichter haben, mit ihren Anliegen durchzudringen. Im übrigen muß man sich bei dieser Gelegenheit der allgemeinen Erfahrung erinnern, daß Phänomene von der Bedeutung der Massenmedien nicht am grünen Tisch zu bewältigen, sondern nur in einer langwierigen Lebensanstrengung zu meistern sind. Und zwar – aus der Natur der Sache – von unten her: durch das Bemühen vieler Einzelpersonen und Gruppen. Für sie alle, seien sie bereits im Gebiet der Massenmedien tätig oder seien sie gerufen, aktiv zu werden, bietet das Dekret mehr als genug Ermunterung zum Einsatz. Dies sollten auch jene anerkennen, die vom Konzil einen konkreteren Beitrag zum Problem der Massenmedien erwartet haben. Es liegt an uns, das Konkrete zu leisten.

SB

Einige Bemerkungen zum Dekretsentwurf über die Massenmedien

(Text des von drei Journalisten an die Konzilsväter verteilten Kommentars)

Der vorgeschlagene Text «De instrumentis communicationis» dürfte schwerlich den Anforderungen an ein Konzil entsprechen, das berufen ist, die Kirche besser für den Menschen von heute auszurüsten. Es bedeutet vielmehr einen Schritt zurück.

Dort, wo das Dokument nicht vage und banal ist, spiegelt es eine hoffnungslos abstrakte Auffassung von den Bezügen zwischen Kirche und moderner Kultur; es spricht von einer Presse, die nur in Lehrbüchern existiert und die wir nicht kennen.

– Mit dem moralisierenden und simplifizierenden Akzent, mit dem es das schwere Problem «Kunst und Klugheit» (Nr. 6) behandelt, scheint es den inneren Wert eines Kunstwerkes zu leugnen und so die Integrität des christlichen Künstlers zu kompromittieren.

– Während das Dokument von der erstrangigen moralischen Verpflichtung jener redet, welche im Informationswesen tätig sind, übergeht es die Verpflichtung jener, welche die Quelle der für die Gesellschaft nötigen Informationen sein sollten (wenn auch anderseits das Recht auf Information im Text anerkannt wird). So umgeht es die Probleme all derer, die unter autoritären, sich geheim betätigenden, Kräften leiden.

– Die uneingeschränkte Feststellung in Nr. 14 scheint anzunehmen, daß den Forderungen des natürlichen und christlichen Sittengesetzes gleichsam *eo ipso* in der katholischen Presse Genüge getan sei. Damit könnte der Eindruck entstehen, die katholische Presse hätte teil an der Autorität des Lehramtes und sei mit einer Quasi-Unfehlbarkeit ausgestattet – was keine Eigentümlichkeit journalistischer Tätigkeit ist und ohne Nutzen wäre für die Bildung einer öffentlichen Meinung in der Kirche.

– Das Dokument scheint eine kirchliche Autorität zwischen dem im Kommunikationsdienst Tätigen und seinem Auftraggeber einschieben zu wollen (Nr. 21). Dies kann als eine Beeinträchtigung der Freiheit der Medien betrachtet werden und wird die Arbeit der Laien in der allgemeinen und «weltlichen» Presse ernstlich kompromittieren.

— An zwei wichtigen Stellen (Nr. 5 und 12) scheint dieses Dokument dem Staat (auctoritas civilis) Autorität über die Massenmedien einzuräumen. Dies ist eine Gefahr für die politische Freiheit eines Landes und wird überdies von der Verfassung gewisser Länder, zum Beispiel der Vereinigten Staaten, verboten.

Einigen mag es scheinen, dieses Dokument sei nur eine pastorelle Ermahnung, in Wirklichkeit aber handelt es sich hier um das feierliche Dekret eines Ökumenischen Konzils.

Keiner der bis jetzt vom zweiten Vatikanischen Konzil diskutierten Entwürfe könnte so direkt das Leben des Menschen von heute berühren. Dieses Dekret indes kommt in Gefahr, eines Tages zitiert zu werden als klassisches Beispiel für die Art, mit der das zweite Vatikanische Konzil in seiner Aufgabe, die Probleme der Welt von heute anzugehen, auf der Strecke geblieben ist.

Gezeichnet:

John Cogley

Robert Kaiser

Michael Novak

Vorstehende Bemerkungen sind der Erwägung wert

R. P. John Courtney Murray, SJ

R. P. Jean Daniélou, SJ

R. P. Jorge Mejia

R. P. Bernard Häring, CSSR

Rom, den 16. November 1963

PS. Die deutsche kirchliche Hauptstelle für Film- und Bildarbeit in Köln kündigt die Herausgabe des lateinischen und deutschen Textes des Konzildekretes in einer eigenen Publikation an. Wir werden unsren Lesern ihr Erscheinen melden.

Christliches Filmschaffen in der Schweiz

Wer auch nur eine Ahnung hat von den finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Produktion von Spielfilmen, wird lächeln über diesen Titel. Wie kann jemand daran denken, in unseren kleinen Verhältnissen etwa eine katholische Filmproduktion aufzuziehen. Ist das nicht eine Utopie?

Die Idee erscheint allerdings in einem etwas anderen Licht, wenn man an die ungeheure Bedeutung des Kinos und des Fernsehens in unserem Lande denkt. Beide üben mit Filmaufzeichnungen aller Art heute einen entscheidenden Einfluß auf die Mentalität und das Verhalten der modernen Generation aus, und zweifellos wird die Rolle des bewegten Bildes in Zukunft im geistigen Haushalt der Menschen noch wichtiger werden.

Von daher gesehen ist es nicht eine utopische Spielerei, sondern ein drängender Imperativ, sich einmal zu überlegen, ob christliche Verkündigung nicht auch in diesem Medium schöpferisch-aktiv werden soll. Wir haben längst erkannt, daß es nicht mehr genügt, von den Kanzeln herab zu reden. Seit Jahrzehnten pflegen wir ganz bewußt das Presseapostolat. Es war ganz natürlich, daß man seit Aufkommen des Films und des Fernsehens immer wieder auf den Gedanken kam, man müßte auch über diese Medien zum Menschen von heute sprechen. Und tatsächlich hat es nicht an Versuchen gefehlt, dies zu tun. Die Resultate erwiesen sich als unbefriedigend. Die Hauptschwierigkeit war nicht